Bitte in Klarsichthülle an der Baustelle anbringen

Baustellenschild

Bauvorhaben (von der Bauaufsichtsbehörde auszufüllen)	Baugenehmigungs-Nr. 01047-12-21
	Genehmigungsart **Teilbaugenehmigung** Erdarbeiten für die Errichtung einer Lagerhalle zur Einlagerung von Einrichtungsgegenständen
	Straße. Hausnummer, Ortsteil Mülheim an der Ruhr, Langekamp 13b
	Gemarkung, Flur, Flurstück Dümpten , 18 , 527
Entwurfsverfasser (von der Bauaufsichtsbehörde auszufüllen)	Name, Anschrift, Telefon Dipl.-Ing. L. und A. Weber Teinerstr. 16 45468 Mülheim an der Ruhr 0208-3015830
Bauleiter (vom Bauherrn auszufüllen)	Name, Anschrift, Telefon
Unternehmer für den Rohbau (vom Bauherrn auszufüllen)	Name, Anschrift, Telefon
	Name, Anschrift, Telefon

Stadt Mülheim an der Ruhr 35 35 Dienstsiegel

Bauschein erteilt am 14. AUG. 2012

(untere Bauaufsichtsbehörde)

Bei der Ausführung genehmigungsbedürftiger Bauvorhaben nach § 60 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) hat der Bauherr an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Entwurfverfassers, des Bauleiters und der Unternehmer für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen. Gemäß Nr. 14.3 der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VVBauO NW) wird die Verpflichtung nach § 14 Abs. 3 BauO NW durch dauerhafte Anbringung dieses Baustellenschildes an einer von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbaren Stelle erfüllt.